

Factsheet zur Bewerbung beim Philipp C. Jessup Moot Court- Team Leipzig 2019

Leipzig, den 23.05.2018

Liebe Moot Court-Interessierte,

als Lehrstuhl freuen wir uns, dass wir dieses Jahr zum ersten Mal ein Leipziger Moot Court-Team für den international renommierten Philipp C. Jessup Moot Court stellen werden. Dabei handelt es sich um einen Moot Court, d.h. ein simuliertes Gerichtsverfahren, im Bereich des Völkerrechtes.

Im Folgenden geben Wir einige knappe Informationen an die Hand. Bei Fragen können Sie sich per Email an jessup.moot@uni-leipzig.de wenden.

I. Ablauf

Der Moot Court findet im Zeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Mitte Februar 2019 statt. Er beinhaltet das Verfassen von zwei Schriftsätzen in englischer Sprache (sog. *Memorials*) und von mündlichen Vorträgen – ebenfalls auf Englisch – vor einer hochkarätig besetzten Jury an einer der teilnehmenden Universitäten in Deutschland. Als Team tritt man in der sog. Hauptrunde gegen drei Teams aus den anderen Teilnehmenden Universitäten an. Ein Team besteht dabei aus mindestens vier und maximal sechs Personen.

An dem Moot Court können Studierende ab dem 3. Semester teilnehmen. Vorkenntnisse im Völkerrecht können hilfreich sein, sind aber nicht verpflichtend. Wichtiger ist, dass Sie Spaß am Arbeiten im Team haben und Sie sich tief in eine Materie einarbeiten wollen.

II. Aufwand und Studienleistungen

Der Aufwand, der durch die Studierenden in den Moot Court stecken, kann erheblich sein. Daher erwerben Sie mit Ihrer Teilnahme unterschiedliche Leistungsnachweise und Vergünstigungen, d.h.:

- Ein Freisemester auf Ihren Freischuss, d.h. dass das Moot Court-Semester nicht auf ihren Freiversuch angerechnet wird.
- Sie erwerben einen Sprachschein.

- Sie erhalten einen Schlüsselqualifikationsschein.

Zudem befinden wir uns in Gesprächen mit der Fakultät darüber, ob die Teilnahme auch als Zulassungsseminar gewertet werden kann und/oder als Wahlpflichtfach für den SPB 04.

Darüber hinaus werden selbstverständlich weitere herausragend wichtige Soft Skills erworben, da Sie im Rahmen der Teilnahme weitere tatsächliche Förderung erhalten:

- Verbesserung des Legal English in Wort und Schrift
- Rhetorik-Trainings zum sicheren Auftreten
- Probe-Pleadings vor renommierten Kanzleien
- Betreuung durch einen zugelassenen US-amerikanischen Rechtsanwalt mit Erfahrung im Bereich Internationale Menschenrechte
- Arbeiten in einem engagierten Team und gemeinsame Lösung eines Falls
- Fachliche Diskussionen, Austausch und Anleitung durch das Lehrstuhl-Team

Sie tun also nicht nur was für Ihre Studienleistungen, sondern erwerben neben einer unvergesslichen Erfahrung auch höchstrelevante Zusatzqualifikationen.

III. Ablauf des Bewerbungsverfahrens (2019)

Zur Ermittlung des Moot Court-Teams 2019 führen wir ein Bewerbungsverfahren durch. Es hat folgenden Ablauf:

1. Bewerbungsschluss, 18. Juni 2018

Wir bitten Sie, dass Sie sich bis zum 04. Juni 2018 bei uns für die Teilnahme bewerben. Dafür bitten wir um die Übersendung eines aktuellen Lebenslaufs sowie eines Motivationsschreibens in englischer Sprache. Diese soll nicht länger als eine Seite sein. In dem *motivational letter* sollten Sie u.a. darauf eingehen, warum Sie gerne an dem Moot Court teilnehmen wollen und welche Vorkenntnisse Sie im Völkerrecht haben.

Bitte richten Sie ihre Bewerbungen an jessup.moot@uni-leipzig.de.

2. Einladung potentieller Teilnehmenden und Ausgabe eines Kurzfalls, 20. Juni 2018

Wir wählen sodann die 10 aussichtsreichsten Bewerber*innen aus und übersenden diesen einen kurzen Fall auf Englisch, den Sie ebenfalls auf Englisch beantworten. Auch hier sollten die Ausarbeitungen nicht länger als eine bis maximal zwei Seiten sein. Die Ausarbeitungen sind bis zum 2. Juli 2018 bei der oben genannten Email-Adresse einzureichen.

3. Einreichung der schriftlichen Ausarbeitungen, **02. Juli 2018** und mündlicher Vortrag, **04. Juli 2018**

Auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitungen laden wir Sie zu einer kurzen mündlichen Vorstellung an unseren Lehrstuhl ein. Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie ihre Ergebnisse aus dem Kurz-Memorial mündlich vorzustellen. Der Vortrag wird dabei fünf bis 10 Minuten nicht übersteigen.

Das Ergebnis der Bewerbungsgespräche werden wir Ihnen kurz darauf mitteilen.

Ihr Lehrstuhl-Team